

Änderung persönlicher Daten:

- Adresse
- Beruf
- Familienstand
- Kinder und deren Betätigung
- Konfession
- Bankverbindung

Einkünfte (vom 01.01.-31.12. lückenlos nachweisbar) aus nichtselbständiger Arbeit:

- Lohnsteuerbescheinigungen Steuerpflichtiger / Ehegatte (Bei Abfindung bitte Auflösungsvertrag vorlegen!)
- Bei Unterbrechung (Anzahl U auf Lohnsteuerbescheinigung) Bescheinigung über evtl. Bezug von:
 - Arbeitslosengeld/Arbeitslosenhilfe/Insolvenzgeld
 - Krankengeld/Mutterschaftsgeld/Elterngeld
- Nebeneinkünfte (z.B. Übungsleiter, Betreuer)
- Bescheinigung vermögenswirksame Leistungen – Anlage VL (z. B.: Bausparvertrag)

Werbungskosten:

- Gewerkschaftsbeiträge, Rechtschutzversicherung, Unfallversicherung (für jeweiligen Arbeitnehmer)
- Bewerbungskosten (z.B.: Kopier-, Porto-, Fahrtkosten), Auflistung bzw. Nachweise (Absagen, Einladungen usw.)
- Fahrten Wohnung – Arbeitsstätte,
 - Ort, Entfernung km, Anzahl Fahrten
 - Beruflich veranlasste Unfallkosten
- Dienstreisen (Bescheinigung AG wg. Verpflegungsmehraufwand)
- Arbeitsmittel (z.B.: Computer, Werkzeug, Berufskleidung, Fachliteratur) oder Berufskleidung – pauschal 110 €
- Steuerberatungskosten
- Arbeitszimmer: Kosten, Angabe qm und Gesamtfläche soweit kein Büro zur Verfügung steht (z.B. Außendienst, Lehrer)
- doppelte Haushaltsführung (Miete, Nebenkosten, Hausrat) bei unbefristeter DHH max. 1.000 € je Monat
- beruflich veranlasste Umzugskosten – Belege oder Pauschal / Zeitersparnis durch Umzug
- Fortbildungskosten (z.B.: Techniker-, Meister-, EDV-Kurs, Führerschein Kl. II) abzgl. Erstattungen durch Dritte

Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung:

- Mieterträge (Kaltmiete und Nebenkosten)
- Nebenkostenabrechnungen (mit Mietern)
- Hausverwalterkosten (komplett)
- Darlehenskontoauszüge, Grundsteuer, Versicherungen f. Immobilie,
- Instandhaltungskosten

Bei neuen Objekten:

- Kaufvertrag, Maklerkosten, Grundbuchkosten, Grunderwerbsteuer, Notarkosten
- Bescheinigung Baudenkmal

Nebengewerbe (Photovoltaikanlagen)

- Einnahmen die im Jahr der Steuererklärung zugeflossen sind – d.h. Abrechnung für Jahr der Steuererklärung und falls noch nicht vorgelegt auch für Vorjahr
- Falls mit Selbstverbrauch: Angabe der im Jahr produzierten, eingespeisten und selbstverbraucht n kWh
- Darlehenskontoauszug
- Versicherung, alle Kosten im Zusammenhang mit Gewerbe

bitte wenden



Weitere Einkünfte:

- bei Rentenbezug /z. B.: Alters-, Erwerbsunfähigkeits-, Witwenrente, private Renten):
 - bei erstmaligem Bezug den Rentenbescheid und Rentenbezugsmitteilung
 - jährliche Rentenbezugsmitteilung (kann über Internet mit SV-Nr. beantragt werden)
 - Angaben zu weiteren Rentenbezügen
- Kapitaleinkünfte: Steuerbescheinigungen, Erträgnisaufstellungen
- Günstiger Prüfung Kapitaleinkünfte (Freistellung 801€/1.602€) ja / nein
- private Veräußerungsgeschäfte unter 600 € nein lt. Bescheinigung
- Beteiligungen: Bescheinigungen über Höhe der Einkünfte

Sonderausgaben:

- „Riesterrente“ – Bescheinigung des Anbieters (§ 10a Abs. 5 EStG) + Sozialversicherungsnummer
- „Rüruprente“ – Bescheinigung Beiträge neue Altersrente (Basis-Rente)
- Bescheinigung über gezahlte Beiträge zur Kranken- u. Pflegeversicherung (Basisabsicherung)
- Falls Höchstbetrag nicht ausgeschöpft: noch Beiträge zu allen weiteren KV, UV; HV; LV (vor 2005)
- Spenden/Mitgliedsbeiträge soweit als Spende anerkannt (z. B.: Rotes Kreuz, Malteser, Caritas, Parteien, etc.)
- Unterstützung bedürftige Personen

Kinder – Kinderbetreuung (Rechnung & Bankbeleg):

- bis 14 Jahre: Betreuungskosten (z.B.: Gebühren für Kindergarten, Kinderhort, Babysitter, Tagesmutter) ggf. auch erstattete Fahrtkosten an Großeltern (km x 0,30 €)
- gezahltes Schulgeld für Privatschule/Ersatzschule
- über 18 Jahre: Ausbildungs-, Lehrverträge, Wehrdienstbescheinigung, Immatrikulationsbescheinigung, Bafögbescheid – Kindergeld ja / nein
- auswärtige Unterbringen bei Ausbildung (z.B. Studium) - Anschrift
- Nachweis erbrachten Zivil-/Bundesfreiwilligendienst (wg. Verlängerung Zeitraum KFB)
- Krankenversicherungsbeiträge
- Bescheinigung über abgeschlossene Erstausbildung

Außergewöhnliche Belastungen:

(zumutbare Eigenbelastung beachten – prozentual vom Einkommen - gestaffelt: z.B.: Alleinstehender bis 51130 € = 6% drüber 7%, Ehepaar ohne Kinder bis 51130 € = 5 %, drüber 6%, Ehepaar 1 - 2 Kinder Einkommen bis 51130 € 3%, drüber 4 %)

- Praxisgebühren, Medikamente, Zahnarzt, Brille, Krankenhausaufenthalt, Kur, Heilpraktiker - abzgl. Erstattung
- Scheidungskosten, Beerdigungskosten (Erbe muss angerechnet werden)

- Nachweis über Grad der Behinderung
- Unterhaltsleistungen Kinder/Ehefrau/Eltern/Großeltern

Haushaltsnahe Handwerkerrechnungen u. Dienstleistungen:

immer Rechnung+Kontoauszug vorlegen!!!

- Handwerkerrechnungen über Modernisierung, Renovierung, Reparatur (z. B.: Heizungsreparatur, Kaminkehrer, Badrenovierung) – nur Arbeitslohn vor Ort beim Kunden und Fahrtkosten!
- Jahresabrechnung Wohnungseigentümergeinschaften (Eigentümer und Mieter)
- Hilfeleistung in der Privatwohnung (z.B.: Reinigung, Kochen Bügeln, Gartenpflege, Haustierbetreuung)
- Versorgung, Pflege und Betreuung von Kindern, kranken, alten und pflegebedürftigen Personen

Sonstiges:

- Steuerbescheid Vorjahr bzw. Kopie der Vorjahres-Erklärung bei erstmaliger Erstellung durch unsere Kanzlei
- Steuer-Identifikationsnummer
- Werden nachhaltige Geschäftsbeziehungen zu ausländischen Geldinstituten unterhalten? ja / nein